

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 nach § 14 KPG S/H

Die Städtischen Betriebe Eutin geben das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2022 wie folgt bekannt:

1. Der Abschlussprüfer hat für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 inkl. Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein hat keine ergänzenden Feststellungen zum Jahresabschluss getroffen.
3. Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Stadtvertretung Eutin am 13. Dezember 2023 festgestellt.
4. Der Verlust des Baubetriebshofes in Höhe von -223.267,36 € ist durch die Stadt Eutin auszugleichen; die Stadtentwässerung schließt mit einer pos. Bilanz in Höhe von + 26.436,15 € ab. Der Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Der Jahresabschluss 2022, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sind in der Zeit vom 29. Januar bis 09. Februar 2024 bei der Stadt Eutin, Städtischen Betrieben Eutin in der Holstenstraße 6, 23701 Eutin, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Eutin, den 15.1.24


Stadt Eutin
Der Bürgermeister